

Ergebnis in der Beratung		Außergerichtlicher Vergleich	Scheitern der außergerichtlichen Einigung									
		1. Weg § 305 a	2. Weg § 309 InsO	3. Weg § 305 a	4. Weg § 300 InsO	5. Weg § 300 InsO	6. Weg § 217 InsO	7. Weg § 213 / 300 InsO				
		private Regelung	Ab hier geht es zum Gericht									
Insolvenzphase	Anfang des 1. Jahres	Schulden- bereinigungsplan durch Einmalzahlungen oder Ratenzahlungen	Abgabe des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens									
	Ende des 1. Jahres <i>Schlussstermin</i>		Eröffnung des Insolvenzverfahrens									
Wohlerhaltensphase	2. Jahr		Zustimmungs- ersetzung zum außergerichtlichen Schulden- bereinigungsplan durch das Gericht <i>(auf Antrag)</i>	Abgabe des pfändbaren Einkommens während des gesamten Verfahrens	Verfahrens- verkürzung	Verfahrens- verkürzung	Insolvenz-Plan- Verfahren Bis zur Einstellung des Insolvenzverfahrens <i>(1.Jahr)</i>	Einstellung des Verfahrens nach § 213 InsO mit Zustimmung aller Gl <i>(auf Antrag des Schuldners bei Gericht)</i>				
	3. Jahr								Erteilung der Restschuldbefreiung	Auf 5 Jahre insgesamt	Auf 3 Jahre insgesamt	Einstellung des Verfahrens nach § 300 InsO mit Zustimmung aller Gl <i>(auf Antrag des Schuldners bei Gericht)</i>
	4. Jahr											
	5. Jahr											
	6. Jahr											
Hinweise und Voraus- setzungen		Persönliche Zeitspanne bis Beendigung / abhängig von Schuldenhöhe und Zahlungsverabredungen	Zustimmung zum Schulden- bereinigungsplan von mehr als 50 % der Köpfe (Gl) und mind. 50 % der Schulden ist Voraussetzung Gl dürfen nicht schlechter gestellt werden als im VIV	Dies ist der normale Ablauf für die meisten Verfahren Wichtig: Einhaltung der Pflichten!	wenn bis dahin alle Verfahrenskosten gezahlt sind	wenn bis dahin 35% der Schulden + alle Verfahrenskosten gezahlt sind	Gl dürfen nicht schlechter gestellt werden als im VIV	Sch kann nach Eröffnung des Verfahrens selbständig eine Einigung mit allen Gläubigern herstellen , die Forderungen angemeldet haben Tipp: bester Zeitpunkt ist nach dem SchlussTermin, aber auch jederzeit im Verfahren				

Seltenes Ergebnis: kein Gl meldet seine Forderung bei Gericht an - dann ist das Verfahren nach dem ersten Jahr beendet